

**Kleine Anfrage  
der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Gesundheitliche Folgekosten des Straßenverkehrs**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Unfälle haben sich jeweils auf Bundesautobahnen sowie auf allen anderen Verkehrsstraßen mit Lkw, Pkw oder Krädern in den Jahren 1986 bzw. 1987 ereignet?
  - 1.1 Bei wie vielen Unfällen kam es zu einem Personenschaden?
  - 1.2 Wie viele Personen wurden verletzt?
  - 1.3 Wie viele Unfälle haben sich jeweils bei welcher Geschwindigkeit ereignet?
  - 1.4 Wie viele Personen wurden dabei bei welcher Geschwindigkeit innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften getötet?
  - 1.5 Wie viele Personen, die nicht in der Statistik der Getöteten enthalten sind, starben an den Folgen der Verletzungen?
  - 1.6 Wie viele Personen wurden dabei bei welcher Geschwindigkeit innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften verletzt?
- 2.1 Wie viele Personen mußten stationär versorgt werden?
- 2.2 Wie viele Personen brauchten nicht stationär versorgt zu werden?
- 2.3 Wie viele Personen, die stationär versorgt werden mußten, waren jeweils wie lange in stationärer Behandlung?
- 2.4 Wie viele Personen wurden ausschließlich ambulant behandelt?
- 2.5 Wie viele Personen mußten stationär bzw. ambulant behandelt werden, und wie hoch war jeweils die Geschwindigkeit der Unfallfahrzeuge?
- 3.1 Wie hoch beliefen sich die Behandlungskosten bei den Verunglückten, die stationär versorgt werden mußten/müssen, und wie hoch war jeweils die Geschwindigkeit der Unfallfahrzeuge?

- 3.2 Wie hoch waren/sind diese Kosten anteilig an den Gesamtausgaben der GKV?
- 3.3 Wie hoch waren/sind die Kosten bei ambulanter Behandlung bei welcher Geschwindigkeit der Unfallfahrzeuge?
- 3.4 Wie hoch waren/sind die Kosten anteilig an den Gesamtausgaben der GKV?
  - 4.1 Wie hoch waren/sind die Folgekosten für Verletzte, die Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch nehmen mußten?
  - 4.2 Wie hoch waren/sind die abzuschätzenden Folgekosten der Verletzten durch Berentung, durch Invalidität, durch Erwerbsunfähigkeit?
  - 4.3 Wie hoch waren/sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten durch den Ausfall der Versicherten aus dem Erwerbsleben?
- 5.1 Wie hoch sind die Schmerzensgeldzahlungen, die die Haftpflichtversicherer infolge von Unfällen zahlen mußten, die durch überhöhte bzw. nicht angepaßte Geschwindigkeit entstanden sind?
- 5.2 Wie hoch sind die Kosten, die außerhalb der GKV und der Privatversicherungen entstanden, nämlich die Behandlungskosten, die durch die GKV bei der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Verursachers gegenüber den „unschuldigen“ Unfallopfern „eingetrieben“ wurden?

Bonn, den 13. September 1988

**Frau Wilms-Kegel**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**